

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbetrieb von Beherbergungsbetrieben - Deutschland -

### I. Leistungsumfang

1. Diese Geschäftsbedingungen für Beherbergungsverträge (AGB) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren Lieferungen und Leistungen der unter der Marke "Penta Hotels" in Deutschland betriebenen Hotels ("Hotel").
2. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der in der Buchungsbestätigung genannten natürlichen und/oder juristischen Person ("Kunde") und dem Hotel.
3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, jeden Gast oder Reisepartner des Kunden ordnungsgemäß über den Inhalt dieser AGB zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.
4. Soweit der Kunde eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen vorschlägt, werden solche zurückgewiesen und ausgeschlossen.
5. Ergänzende Bedingungen, die zwischen dem Kunden und dem Hotel vereinbart wurden, gelten, wenn sie vom Hotel bestätigt werden.

### II. Vertragsabschluss, Vertragsparteien, Vertragslaufzeit

1. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden ("Vertrag") kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden auf Beherbergung ("Zimmerbuchung") durch das Hotel zustande und ist bindend. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragsparteien sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden die Zimmerbuchung vorgenommen, haften er und der Kunde dem Hotel als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Laufzeit des Vertrags endet, wenn beide Parteien ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag ordnungsgemäß erfüllt haben. Vertragliche Ansprüche gegen das Hotel verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, ausgenommen Ansprüche aus vorsätzlichem Handeln.

### III. Sorgfaltspflicht und Haftung des Kunden

1. Soweit die Zimmerbuchung des Kunden mehrere Zimmer für eine Vielzahl von Gästen betrifft, haben die Gäste die gleichen Rechte aus dem Vertrag wie der Kunde. Der Kunde garantiert die vollständige Bezahlung der im Rahmen der Zimmerbuchung erbrachten Leistungen des Hotels. Der Kunde ist verpflichtet, die Gäste darauf hinzuweisen und ihnen diese AGB zur Kenntnis zu geben.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der Zimmer, die Überlassung der Zimmer an Dritte, die Nutzung der Zimmer zu anderen als Beherbergungszwecken, z. B. für öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen, für Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen sowie die Nutzung der öffentlichen Bereiche des Hotels zu Zwecken, die über den gewöhnlichen Aufenthalt des Gastes im Hotel hinausgehen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels und können kostenpflichtig sein. Zur Klarstellung: Das Hotel kann verlangen, dass Interviews, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen in den Zimmern und/oder den öffentlichen Bereichen des Hotels, die nicht vorher vom Hotel genehmigt wurden, eingestellt oder beendet werden.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Räumlichkeiten des Hotels pfleglich zu behandeln und nur zum vertragsgemäßen Zweck zu nutzen. Der Kunde hat das Hotel vor Vertragsschluss unaufgefordert zu informieren, wenn die beabsichtigte Nutzung der Räumlichkeiten und Leistungen

des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährden kann. Der Kunde hat die Sicherheitsanweisungen des Hotels zu befolgen. Das Hotel hat das Recht, Zimmerbuchungen zu stornieren, die nach alleinigem Ermessen des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährden.

4. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn Gegenstände von besonderem Wert in das Hotel gebracht werden sollen. Das Hotel kann den Kunden auffordern, diese Gegenstände im zentralen Tresor zu verwahren und kann seine Haftung für Beträge ausschließen, die den Versicherungsschutz des Hotels übersteigen.
5. Haustiere sind im Hotel nur nach vorheriger Genehmigung durch das Hotel und gegen eine zusätzliche Servicegebühr erlaubt.
6. Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Hotels ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Die Gästezimmer, Flure und öffentlichen Bereiche des Hotels sind generell Nichtraucherbereiche. Bei Nichteinhaltung der Nichtraucherregelung kann eine vom Hotel festgelegte Gebühr erhoben werden.
7. Sollte sich während des Aufenthalts im Hotel ein Grund zur Beanstandung ergeben, ist der Kunde verpflichtet, das diensthabende Personal an der Rezeption oder den Manager des Hotels unverzüglich zu informieren. Vertragliche Ansprüche gegen das Hotel verjähren nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer II.3.
8. Verursacht der Kunde oder eine seiner Begleitpersonen Schäden am Eigentum des Hotels, insbesondere an seinem Zimmer, den öffentlichen Bereichen und den Fluren, so ist er verpflichtet, die entsprechenden Reparaturkosten sowie den durchschnittlichen Zimmerpreis für jede weitere Nacht, in der das Hotel das Zimmer nicht vermieten kann, zu zahlen.

### IV. Leistungen des Hotels und Zahlungsbedingungen

1. Das Hotel hält das/die Zimmer gemäß der Zimmerbuchung bereit und erbringt die mit dem Kunden vereinbarten Nebenleistungen. Das Hotel behält sich das Recht vor, für den Kunden eine geeignete alternative Unterkunft mit gleichem oder höherem Qualitätsstandard wie im Hotel zu finden, und zwar ohne Kosten für den Kunden und in einem für den Kunden zumutbaren Umfang, falls das Hotel aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein sollte, dem Kunden das/die Zimmer zuzuweisen ("Walk Policy").
2. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Zimmerpreise und die Preise für sonstige Leistungen und Lieferungen an den Kunden nach Rechnungsstellung zu zahlen. Soweit dem Hotel Entgelte und Auslagen für Leistungen oder Zulieferungen Dritter entstehen, die vom Kunden veranlasst wurden, hat der Kunde diese dem Hotel zu erstatten und einen Verwaltungskostenzuschlag von 5 % des Fremdbetrages an das Hotel zu zahlen.
3. In den Zimmer- und Leistungspreisen sind die jeweiligen gesetzlichen Steuern und öffentlichen Abgaben wie die Umsatzsteuer enthalten. Ändert sich in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung eine gesetzliche Steuer oder öffentliche Abgabe wie beispielsweise die Umsatzsteuer oder wird eine neue öffentliche Abgabe eingeführt, so werden die zum Zeitpunkt des Eincheckens des Kunden im Hotel geltenden gesetzlichen Steuern und öffentlichen Abgaben berechnet. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Anreisedatum des Kunden vier Monate, so ist das Hotel berechtigt, den Zimmerpreis angemessen zu erhöhen, wenn sich die vom

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbetrieb von Beherbergungsbetrieben - Deutschland -

Hotel allgemein für vergleichbare Zimmer berechneten Preise erhöht haben, höchstens jedoch um 5 %. Nach Ablauf der Viermonatsfrist kann der Zimmerpreis um bis zu 10 % erhöht werden, wenn der Anreisetag des Kunden nicht mehr als zwölf Monate nach dem Tag des Vertragsabschlusses liegt. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. Der Kunde kann dieses Recht bis spätestens fünf (5) Tage nach Mitteilung der Preiserhöhung in Textform gegenüber dem Hotel ausüben. Im Falle einer Erhöhung des Zimmerpreises oder einer Änderung der anwendbaren Umsatzsteuer wird das Hotel den Kunden entsprechend informieren, ohne dass es hierzu einer Vertragsänderung bedarf.

4. Verlangt der Kunde eine Änderung der Zimmerbuchung hinsichtlich der Anzahl der Zimmer oder der Aufenthaltsdauer, so kann der Vertrag geändert werden, sofern zusätzliche Zimmer zur Verfügung stehen. Eine Verringerung der Anzahl der Zimmernächte kann eine Erhöhung des ursprünglich vereinbarten Zimmerpreises zur Folge haben. Jede derartige Änderung und Ergänzung des Vertrages muss schriftlich dokumentiert werden.

5. Beim Auschecken des Kunden aus dem Hotel stellt das Hotel dem Kunden - sofern im Vertrag nichts anderes geregelt ist - alle verbrauchten Zimmernächte zum vereinbarten Zimmerpreis, zusätzliche Hotelleistungen wie z. B. die Bereitstellung von Speisen und Getränken, Parkgebühren und sonstige Auslagen, die durch den Kunden entstanden sind, in Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und ohne Verzug zu zahlen.

6. Das Hotel ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlungen in Höhe eines Teils oder des gesamten Buchungspreises zu verlangen, die zehn (10) Tage nach Vertragsschluss bzw. bei Ankunft im Hotel fällig werden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

7. Das Hotel kann alternativ zu einer Anzahlung oder Vorauszahlung eine Kreditkartengarantie des Kunden über einen Betrag verlangen, der einem Teil oder dem gesamten Wert der Zimmerbuchung des Kunden entspricht, zuzüglich eines angemessenen Betrags für zu erwartende zusätzliche Kosten. Der Kunde hat dem Hotel seine Kreditkartendaten mitzuteilen und dem Hotel die Möglichkeit zu geben, den geforderten Betrag als Garantie für die Zahlung des Kunden zu sperren.

8. Kommt der Kunde mit der Leistung einer Anzahlung, Vorauszahlung oder Kreditkartengarantie in Verzug, so ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei verspäteter Zahlung einer Rechnung ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 % bzw. 5 % bei Verbrauchern gemäß § 13 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank (gesetzlicher Zinssatz) auf den Rechnungsbetrag zu berechnen. Darüber hinaus kann das Hotel für Mahnungen an den Kunden eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben; etwaige Inkasso-kosten gehen zu Lasten des Kunden.

9. Der Kunde darf gegen den Zahlungsanspruch des Hotels nur mit einer anerkannten, unbestrittenen und rechtskräftigen Forderung gegenüber dem Hotel aufrechnen.

### V. Stornierung durch den Kunden | No-Show

1. Der Kunde ist berechtigt, die Zimmerbuchung und den Vertrag nur innerhalb der vereinbarten Stornierungsfrist kostenlos zu stornieren. Sofern keine Stornierungsfrist vereinbart wurde, ist eine kostenfreie Stornierung des Vertrages durch den Kunden ausgeschlossen. Dieser Aus-

schluss gilt nicht im Falle einer vom Hotel zu vertretenden Pflichtverletzung.

2. Zur Ausübung des Stornierungsrechts muss der Kunde das Hotel innerhalb der Stornierungsfrist in Textform informieren. Die rechtzeitige Stornierung innerhalb der vereinbarten Stornierungsfrist befreit den Kunden von der Verpflichtung zur Zahlung der Zimmer und der Hotelleistungen.

3. Wurde keine Stornierungsfrist vereinbart oder tritt der Kunde nach Ablauf der vereinbarten Stornierungsfrist vom Vertrag zurück, so hat das Hotel einen Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe des gebuchten Zimmerpreises abzüglich ersparter Aufwendungen ("Stornogebühr"). Das Hotel ist verpflichtet, den durch die Stornierung des Kunden entstandenen Schaden gering zu halten und die vertraglich für den Kunden reservierten Zimmer freizugeben. Die Stornogebühr beträgt bei Zimmerpreisen mit und ohne Frühstück 90 % des vertraglich vereinbarten Zimmerpreises, bei Halbpensionsarrangements 70 % und bei Vollpensionsarrangements 60 % des vereinbarten Preises. Wenn und soweit der Kunde nachweist, dass dem Hotel tatsächlich ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, ist die Höhe der Stornogebühr entsprechend anzupassen.

4. Im Falle eines sogenannten "No Show", d. h. wenn der Kunde am vereinbarten Anreisetag zur vereinbarten Zeit nicht im Hotel eincheckt und die Zimmerbuchung nicht vorher gültig storniert hat, kann das Hotel dem Kunden den vollen, für den Anreisetag vorgesehenen Zimmerpreis in Rechnung stellen. Dies gilt unbeschadet der Stornogebühren, die für nachfolgende Zimmernächte berechnet werden, die Gegenstand des Vertrages sind.

### VI. Stornierung durch das Hotel

1. Sofern das Hotel dem Kunden eine kostenfreie Stornierungsfrist eingeräumt hat, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten. Von diesem Recht macht das Hotel jedoch nur dann Gebrauch, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist auf sein Recht zur Stornierung nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend für eine eingeräumte Option, wenn dem Hotel andere Kundenwünsche vorliegen und der Kunde nicht bereit ist, innerhalb einer vom Hotel gesetzten angemessenen Frist fest zu buchen. Festbuchung bedeutet, dass der Vertrag durch Aufhebung der kostenlosen Stornierungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert wird. Kommt die Zustimmung des Kunden zur Festbuchung nicht zustande, kann das Hotel durch einfache Mitteilung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Kunden gegenüber eine Haftung besteht.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung, Anzahlung oder Sicherheitsleistung vom Kunden nicht rechtzeitig geleistet, so ist das Hotel berechtigt, durch einfache Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden gegenüber eine Haftung entsteht.

3. Das Hotel hat ferner das Recht, in den folgenden Fällen ohne jegliche Haftung gegenüber dem Kunden durch einfache Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten: (i) der Kunde hat irreführende oder unzutreffende Angaben über wesentliche Tatsachen hinsichtlich des Zwecks des beabsichtigten Aufenthalts im Hotel oder der Identität des Kunden und/oder seiner Reisepartner gemacht; (ii) das Hotel hat Grund zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung durch den Kunden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährdet oder gefährden kann,

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbetrieb von Beherbergungsbetrieben - Deutschland -

ohne dass dies dem Herrschaftsbereich des Hotels zuzurechnen ist; (iii) es liegt ein Verstoß gegen Ziffer III.3 vor.

4. Das Hotel hat das Recht, vom Kunden Schadensersatz für alle Schäden, die dem Kunden infolge eines Rücktritts vom Vertrag aus den in dieser Ziffer VI.3 genannten Grund entstanden sind, zu verlangen. Die Berechnung des Schadensersatzes umfasst einen Betrag in Höhe der Stornogebühren gemäß Ziffer V.3, zuzüglich der zusätzlichen Kosten und Schäden, die dem Hotel nachweislich entstanden sind.

5. Tritt das Hotel berechtigterweise vom Vertrag zurück, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

### VII. Höhere Gewalt

1. "Höhere Gewalt" bezeichnet jeden Umstand oder jedes Ereignis, das außerhalb der Kontrolle einer der Parteien liegt und die Erfüllung des Vertrags unmöglich macht, wie beispielsweise Naturgewalt, Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, terroristische Aktivitäten, nukleare Unfälle, Feuer, Überschwemmung, Sturm, Pandemien, Epidemien und endemische Situationen, einschließlich aller damit zusammenhängenden behördlichen Anordnungen, Vorschriften und Beschränkungen, sind von dieser Definition der höheren Gewalt ausgenommen, und die Parteien können ausschließlich auf die gesetzlichen Kündigungs- und Entschädigungsrechte zurückgreifen.

2. Ist eine der Parteien aus Gründen höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert, so hat die verhinderte Partei die andere Partei hiervon unverzüglich unter Darlegung der Umstände, die höhere Gewalt darstellen, zu unterrichten. Die verhinderte Partei hat das Recht, den Vertrag in Textform gegenüber der anderen Partei zu kündigen, ohne dass die andere Partei dafür haftet. Die verhinderte Partei ist jedoch verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Schaden der anderen Partei zu minimieren, einschließlich einer angemessenen Verschiebung des geplanten Aufenthalts im Hotel.

### VIII. Einchecken und Auschecken

1. Die Zimmer werden dem Kunden am vereinbarten Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Ein früherer Check-in vor 15.00 Uhr bedarf der Bestätigung durch das Hotel und kann mit einem Aufpreis verbunden sein.

2. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder das betreffende Zimmer im Voraus bezahlt wurde, kann das Hotel ab 18.00 Uhr über das/die gebuchte(n) Zimmer des Kunden verfügen und ihn als No Show betrachten, wenn der Kunde nicht bis spätestens 18.00 Uhr im Hotel eincheckt.

3. Am vereinbarten Abreisetag ist der Kunde verpflichtet, das/die Zimmer bis spätestens 12.00 Uhr zu räumen. Ein späteres Auschecken nach 12.00 Uhr ist nur nach vorheriger Bestätigung durch das Hotel möglich und kann mit einem Aufpreis verbunden sein. Räumt der Kunde das/die Zimmer nicht rechtzeitig, kann das Hotel die Zahlung des vollen Mietpreises für das Zimmer an diesem Tag verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben hiervon unberührt.

4. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat bei der Zimmerbuchung eine bestimmte Zimmerbelegung ausdrücklich bestätigt.

### IX. Haftung des Hotels

1. Das Hotel erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Seine

Haftung ist auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln beschränkt, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Hotels auf den Ersatz des Schadens beschränkt, der typischerweise bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den Kunden entsteht, höchstens jedoch auf einen Betrag von EUR 3.500,00 für Sachschäden.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen auftreten, wird das Hotel bei Kenntniserlangung alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um für Abhilfe zu sorgen. Stellt der Kunde eine Störung oder einen Ausfall fest, so hat er dies unverzüglich der Rezeption oder dem diensthabenden Manager des Hotels anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, den Schaden gering zu halten, soweit ihm dies zumutbar ist.

3. Für eingebrachte Vermögensgegenstände haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften. Die Höchstersatzleistung des Hotels in einem solchen Fall der gesetzlichen Haftung beträgt EUR 3.500,00 pro Person. Für Geld, Wertpapiere und wertvolle Gegenstände haftet das Hotel bis zu einem Betrag von EUR 800,00 pro Person. Verwahrt der Kunde seine Sachen nicht in einem nachweislich verschlossenen Zimmersafe, so trifft ihn ein Mitverschulden gemäß § 254 BGB. Das Hotel kann auf Wunsch des Kunden Geld, Wertpapiere und wertvolle Gegenstände des Kunden im Zentraltresor des Hotels aufbewahren, höchstens jedoch bis zur Höhe der Versicherungssumme des Hotels.

4. Der Kunde hat dem Hotel den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Vermögensgegenständen unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

5. Die Nutzung der Hotelgarage oder des Hotelparkplatzes durch den Kunden erfolgt auf dessen alleiniges Risiko, auch bei gebührenpflichtigen Parkplätzen. Das Hotel hat keine Obhutspflicht für das Fahrzeug des Kunden. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht. Die Überwachung der Zufahrt zur Hotelgarage oder zum Hotelparkplatz ist nicht als Überwachung der dort abgestellten Kraftfahrzeuge und deren Inhalte anzusehen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Hotels und seiner Mitarbeiter.

6. Weckrufe werden vom Hotel mit größter Sorgfalt durchgeführt, jedoch übernimmt das Hotel keine Haftung.

7. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden streng vertraulich und mit der gebotenen Sorgfalt, jedoch ohne Haftung des Hotels behandelt.

8. Vom Kunden zurückgelassenes Eigentum wird dem Kunden nur auf Anfrage und auf Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen drei Monate ab dem Abreisedatum auf. Nach Ablauf dieser Frist sind die Gegenstände dem örtlichen Fundbüro zu übergeben, wenn sie offensichtlich wertvoll sind. Sind die Gegenstände offensichtlich wertlos, behält sich das Hotel das Recht vor, sie nach Ablauf der Dreimonatsfrist zu vernichten.

### X. Geltendes Recht | Datenschutz | Sonstiges

1. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel. Zusätzliche Leistungen des Hotels, die über den Umfang des Vertrages hinausgehen, sind nach Verfügbarkeit und gegen Aufpreis möglich.

2. Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und seiner jeweiligen Gäste und Reisepartner nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, u.a. im Falle von Videoaufzeichnungen im Hotel. Die



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbetrieb von  
Beherbergungsbetrieben  
- Deutschland -

geltenden Datenschutzbestimmungen des Hotels werden dem Kunden vor der Zimmerbuchung unter [www.pentahotels.com](http://www.pentahotels.com) und auf Anfrage an der Rezeption des Hotels zur Verfügung gestellt. Das Hotel stellt den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste und Reisepartner mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrages und der geltenden Datenschutzbestimmungen einverstanden sind.

3. Erfüllungsort für die Verpflichtungen beider Parteien ist der Standort (physische Adresse) des Hotels.

4. Auf den Vertrag und diese AGB findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen ist ausgeschlossen.

5. Im Falle von Streitigkeiten werden sich die Parteien um eine gütliche Einigung bemühen, andernfalls wird die Streitfrage den zuständigen deutschen Gerichten vorgelegt.

6. Diese AGB werden ordnungsgemäß in den Vertrag einbezogen und sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser AGB und den Bestimmungen des Vertrages haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang.

8. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB undurchführbar, ungültig oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Durchführbarkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue, wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die den gleichen Regelungsgehalt hat wie die unwirksame Bestimmung, hilfsweise die gesetzliche Regelung, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Sinngehalt am nächsten kommt.

9. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbetrieb von Beherbergungsbetrieben gelten ab dem 1. August 2023.